

**Beschluss der 70. Europaministerkonferenz  
am 28./29. April 2016 in Brüssel**

**TOP 5: Europäische Verkehrspolitik aus Sicht der deutschen Länder**

Berichterstatter: Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen

**Beschluss**

Der Verkehrsbereich ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in der EU. Ein leistungsfähiges und nachhaltiges Verkehrssystem ist eine Voraussetzung zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit Europas in einer immer stärker vernetzten Welt. Mobilität muss auch im Einklang mit der Umwelt und den Interessen der Betroffenen an Gesundheit und der Verminderung vermeidbarer Lärmemissionen stehen, Arbeitnehmer- und soziale Standards sind dabei zu wahren. Die Europäische Kommission hat in den letzten Jahren sowohl im regulatorischen als auch im strategisch-förderpolitischen Bereich mehrere Vorschläge vorgelegt, mit denen die verschiedenen Verkehrsbereiche auf der einen Seite stärker für den Wettbewerb geöffnet werden sollen, mit denen aber auf der anderen Seite eine stärkere grenzüberschreitende Vernetzung erreicht werden soll.

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen das Ziel, den Wettbewerb im Eisenbahnsektor zu verbessern. Alle Maßnahmen, die geeignet sind, Defizite beim diskriminierungsfreien Zugang zur Eisenbahninfrastruktur abzubauen sind zu unterstützen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Bestand der Infrastruktur und die Finanzierbarkeit

von Verkehrsleistungen nicht gefährdet werden, insbesondere auch im Hinblick auf den Erhalt von bewährten und gleichwertigen Sicherheitsmanagementsystemen.

2. Für die Mitglieder der Europaministerkonferenz ist die Transparenz in integrierten Konzernen eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Rolle der Infrastrukturbetreiber gestärkt wird.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die Vorschläge der Kommission zur Luftverkehrsstrategie. Vor allem die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Luftverkehrsbranche ist dabei von großer Bedeutung. Die gute luftverkehrliche Anbindung Deutschlands und Europas auch in Drittländer ist auch aus Sicht der EMK unabdingbare Voraussetzung für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der EU. Von daher wird die Absicht der Kommission, mit verschiedenen Partnern in Verhandlungen über Luftverkehrsabkommen zu treten, unterstützt. Vor allem die Abkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten, Katar und China haben aus deutscher Sicht oberste Priorität, ebenso wie der Ausbau von Luftverkehrsabkommen mit originär marktstarken Wachstumsmärkten verfolgt werden sollte. Dabei sind auch regionale Interessen von Flughäfen, die keine Drehkreuzfunktion haben, besonders zu berücksichtigen. Außerdem ist den Belangen von Passagierluftverkehr und Luftfrachtverkehr gleichmäßig Rechnung zu tragen.
4. Auch die Absicht der Kommission, den Rechtsrahmen für die Flugsicherheit auf die Anforderungen der Zukunft auszurichten, wird grundsätzlich begrüßt. Allerdings werden die konkreten Vorschläge zur Erweiterung der Kompetenz der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) als zu weitgehend abgelehnt (vgl. hierzu im Einzelnen den

BR-Beschluss 9/16)

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass die Kommission zurzeit keine Veranlassung für eine Revision der bestehenden Richtlinie zu den Bodenabfertigungsdiensten sieht. Sie bekräftigen ihre Auffassung, dass mehr Wettbewerb auf dem Flughafenvorfeld nicht zwangsläufig zu einer Verbesserung der Qualität der Bodenverkehrsdienstleistungen führt.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bekräftigen die vom Bundesrat und den Küstenländern geäußerte Kritik an den Kommissionsvorstellungen zu einem 3. Hafepakete. Marktöffnungsmaßnahmen im Dienstleistungsbereich dürfen nicht dazu führen, dass die Organisation von Hafendiensten dem Einflussbereich der Betreiber völlig entzogen wird. Im Interesse der Allgemeinheit getätigte Infrastrukturmaßnahmen der öffentlichen Hand in Häfen dürfen nicht in vollem Umfang dem Wettbewerbs- und Beihilfenrecht unterworfen werden. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen daher nachdrücklich die für die kommenden Trilog-Verhandlungen beschlossene Position des Europäischen Parlaments vom 8. März 2016 und setzen sich für eine Ergänzung der Allgemeinen Gruppenfreistellungs-Verordnung ein.
7. Ebenfalls sprechen sich die Mitglieder der Europaministerkonferenz dafür aus, dass neben, neben Investitionsbeihilfen auch Betriebsbeihilfen für Regionalflughäfen in den Anwendungsbereich der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung aufzunehmen und behalten sich vor, hierzu eine gesonderte Stellungnahme vorzulegen.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten die Umsetzung der TEN-V für eine unabdingbare Voraussetzung, um das Wirtschaftswachstum und die Kohäsion in der EU zu stärken. Die Mitglieder der

Europaministerkonferenz sehen insbesondere im Ausbau der multi-modalen Kernnetzknöten und der Verbindungen zwischen ihnen eine wichtige europäische Aufgabe.

9. Für die Mitglieder der Europaministerkonferenz ist darüber hinaus die Frage der Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur von entscheidender Bedeutung. Sie begrüßen daher ausdrücklich die durch den EFSI geschaffene Möglichkeit der EIB, auch Vorhaben aus dem Verkehrsbe-reich zu unterstützen. Dennoch wird nach Ansicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz in der kommenden Förderperiode sicherzustellen sein, dass die Zuschussfinanzierung von TEN-V-Vorhaben auch weiterhin in ausreichendem Umfang in allen Mitgliedstaaten und parallel zu sog. innovativen Finanzinstrumenten und zum EFSI erfolgen kann. Hierzu bedarf es insbesondere einer hinreichenden Ausstattung der Connecting Europe Facility.

**Sitzung der 70. Europaministerkonferenz**  
**am 28./29. April 2016 in Brüssel**

**TOP 2: Migrations- und Flüchtlingspolitik in der EU**

Berichterstatter: Hessen, Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen

**Beschluss**

Der Themenbereich Migration und Flüchtlinge hat alle politischen Ebenen in der Europäischen Union seit der starken Zunahme der Anzahl der Schutzsuchenden innerhalb Europas vor rund einem Jahr in besonderem Maße beschäftigt. Auf Basis ihrer Migrationsagenda hat die Europäische Kommission dabei auf EU-Ebene eine Vielzahl an Mitteilungen und Legislativvorschlägen vorgelegt. Es hat sich herausgestellt, dass der Verwirklichung eines einheitlichen europäischen Ansatzes im Rahmen der Migrations- und Flüchtlingspolitik eine Vielzahl von Problemen gegenübersteht. Auch wenn die Anzahl an Schutzsuchenden im Frühjahr 2016 rückläufig war, sind nachhaltige europäische Gesamtlösungen weiterhin notwendig, insbesondere eine nachhaltige Reduzierung der Migrationsbewegungen und Fluchtursachen, eine bessere Steuerung von Flucht und Migration sowie eine gerechtere Verteilung von Flüchtlingen auf die einzelnen Mitgliedstaaten. Neben der Westbalkanroute sind auch die anderen Routen nach Europa, insbesondere über das zentrale Mittelmeer, im Blick zu behalten. Sofern entsprechende Gesamtlösungen nicht gefunden werden, ist nicht auszuschließen, dass die Anzahl derer, die in der

EU um internationalen Schutz ersuchen, in den nächsten Monaten wieder deutlich zunimmt. Rund ein Jahr nach Veröffentlichung der Europäischen Migrationsagenda ist vor allem ein stärkeres Engagement der Mitgliedstaaten bei der Verabschiedung und Umsetzung beschlossener Maßnahmen erforderlich; gleichermaßen muss auch die Kommission weiter daran arbeiten, Defizite auf europäischer Ebene zu beheben.

Aus diesen Gründen erinnern die Mitglieder der Europaministerkonferenz an ihren anlässlich der 69. Tagung der Europaministerkonferenz am 12. November 2015 verabschiedeten Beschluss zur europäischen Migrations- und Flüchtlingspolitik und richten zudem folgende Anliegen an die Institutionen der Europäischen Union:

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstreichen, dass die Lösung der Flüchtlingskrise eine gesamteuropäische Aufgabe ist, die einen umfassenden Ansatz und weiterhin den Einsatz aller Beteiligten auf allen politischen Ebenen erfordert.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten es für notwendig, bei den Bestrebungen zur Beseitigung der Fluchtursachen nicht nachzulassen, sondern diese zu verstärken, um die Situation vor Ort zu verbessern. Dies stellt gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zur dauerhaften Verringerung der Anzahl derer, die in der EU um internationalen Schutz ersuchen, dar.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen den verstärkten Einsatz der Europäischen Kommission und vieler Mitgliedstaaten, Unterstützung in den von bewaffneten Konflikten, humanitären Krisen, Armut und existenziell vom Klimawandel betroffenen Regionen zu leisten, um hierdurch Fluchtursachen zu beseitigen. Neben Soforthilfe zur Versorgung von Menschen in Not muss dabei die mittel- bis langfristige Ent-

wicklung der betroffenen Regionen sichergestellt werden. Die strategische Partnerschaft zwischen Afrika und der EU zielt nicht nur auf nachhaltige und inklusive Entwicklung sowie nachhaltiges und inklusives Wachstum ab, sondern stellt auch Themen wie Frieden und Sicherheit, gute Regierungsführung und Menschenrechte in den Fokus und kann damit als positives Beispiel dienen. Daneben bestehen viele regionale oder bilaterale Entwicklungsprogramme der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Neben einer noch besseren finanziellen Ausstattung der Programme – sowie einer Bereitstellung der zugesagten Gelder an den Madad- und Afrika-Treuhandfonds – müssen die EU, ihre Mitgliedstaaten sowie internationale Organisationen noch besser darauf achten, dass Gelder entsprechend ihrem Verwendungszweck genutzt werden und einen tatsächlichen Beitrag zur Entwicklung der Staaten leisten.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten es zur Förderung der Entwicklung in den Herkunftsregionen für unerlässlich, die Kohärenz der einzelnen Politikfelder zu verstärken. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensumstände in den Herkunftsregionen können nur gelingen, wenn sie eng verzahnt und abgestimmt sind mit der Außen- und Sicherheits-, Handels-, Menschenrechts-, Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik der EU sowie der Mitgliedstaaten. Dies betrifft neben der europäischen Ebene auch die internationale Ebene, insbesondere die Umsetzung der im Herbst 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossenen nachhaltigen Entwicklungsziele. Die von der Europäischen Kommission in ihrer Mitteilung „Handel für alle – Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik“ dargelegten Überlegungen bieten hierfür bei einer effektiven Umsetzung einen guten Ansatz und können als Beispiel dienen.

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen weiterhin den Ansatz der Europäischen Kommission, für mehr Verteilungsgerechtigkeit und eine solidarische Lastenteilung zu sorgen. Sie begrüßen des Weiteren die Absicht der Kommission, einen Politikrahmen zur Neuansiedlung vorzuschlagen, vor allem unter Berücksichtigung der bisherigen Aufnahmeleistungen der einzelnen Mitgliedstaaten. Hierzu sowie zu den weiteren in der Mitteilung vom 6. April 2016 zur Reform des EU-Asylsystems vorgestellten Maßnahmen sind sie der Auffassung, dass diese unverzüglich zu prüfen und soweit sinnvoll und umsetzbar, schnell – im Sinne einer europäischen Gesamtlösung – voranzutreiben sind.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind der Auffassung, dass eine einheitlichere Asylanerkennungspraxis einen Beitrag zur Reduzierung der Anreize für Sekundärmigration innerhalb der EU leisten kann.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstreichen erneut, dass der Schengen-Besitzstand eine der größten Errungenschaften der EU ist. Sie teilen die Ansicht der Kommission, dass diese Errungenschaft durch die mangelhafte Sicherung der Außengrenzen bedroht ist. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen daher die eingeleiteten Anstrengungen zur Beseitigung der bestehenden Defizite. Sie erwarten, dass diese intensiviert und beschleunigt werden, um schnellstmöglich zu einem normal funktionierenden Schengen-Raum zurückkehren zu können.
8. Die Vereinbarung zwischen der EU und der Türkei ist als zentrales Element angelegt, um in der Ägäis zu einem geordneten Umgang mit den Flüchtlingsbewegungen zu kommen und das Geschäftsmodell der Schleuser dort zu zerschlagen. Dabei muss gewährleistet werden, dass die Zusagen von beiden Seiten eingehalten und die Vereinbarungen rechtmäßig umgesetzt werden, unter Einhaltung völkerrechtlicher und

asylrechtlicher Bestimmungen. Aus der notwendigen Kooperation mit der Türkei ergeben sich keine Vorfestlegungen für die Verhandlungen über Visaerleichterungen oder über einen Beitritt der Türkei zur EU. Die Einhaltung demokratischer und rechtsstaatlicher Grundsätze ist unabdingbar. Nach Ansicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz ist es zur Umsetzung der EU-Türkei-Vereinbarung darüber hinaus notwendig, dass Griechenland von den EU-Agenturen und den Mitgliedstaaten mit Personal, Geld und Sachmitteln unterstützt wird.

### **Protokollerklärung der Länder Brandenburg und Thüringen zu Ziffer 7**

Die Länder Brandenburg und Thüringen enthalten sich zu Ziffer 7 und erklären, dass sie der Überzeugung sind, dass der Schengen-Besitzstand wesentlich durch die mangelnde Solidarität im Kreise der EU-Mitgliedstaaten bei der Aufnahme und Integration von Schutzsuchenden bedroht ist. Angesichts der durch den Zustrom Schutzsuchender entstandenen Herausforderung kann eine einseitige Konzentration auf die Sicherung der EU-Außengrenzen keine umfassende Lösung darstellen. Vielmehr müssen die Ursachen der Migration stärker betrachtet und den betroffenen Menschen langfristige Perspektiven in ihren Herkunftsländern eröffnet werden.